



BAD SCHUSSENRIED

## **Amtliche Bekanntmachung**

Öffentlich Auslegung des Bebauungsplans der Stadt Bad Schussenried – Änderung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine PV-Anlage in Otterswang für den Bereich des Bebauungsplanes „Schachenhölzle2“

Der Gemeinderat der Bad Schussenried hat am 25.01.2024 in der öffentlichen Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle 2 in Bad Schussenried – Otterswang öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Insbesondere wurde der Umweltbericht gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Planbereich liegt östlich der Bahnlinie und südlich des Bahnübergangs Laimbacher Straße. Der Planbereich umfasst die Flurstücke 222/1, 223, 224, 230/2, 231/2, 232, 246/2, 247 und 248 der Gemarkung Otterswang. Der Bebauungsplanentwurf ist im folgendem abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbare umweltbezogene Informationen sind in einem Umweltbericht zusammengetragen und dokumentiert.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind in vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen, Umweltbericht/Gründungsplan mit integriertem Betrag zur artenschutzrechtlichen Beurteilung und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, sowie die eingegangenen Stellungnahmen-

Folgende besonders entscheidungsrelevante Sachverhalte werden im Umweltbericht erläutert:

### **Informationen in Bezug auf Pflanzen, Tiere und Lebensräume:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung aufgrund von Überbauung bzw. Flächenversiegelung auf Pflanzen und Biototypen im Bereich der geplanten Freiflächen-PV-Anlage auf der Grundlage aktueller Bestandserhebungen.

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Artenschutz auf Grundlage der Bestandserhebungen zu den Artgruppen Vögel, Reptilien und Amphibien.

### **Informationen in Bezug auf den Boden:**

Informationen zum vorhandenen, anstehenden Boden, dessen Bewertung und den geplanten Bodenversiegelungen auf der Grundlage von Bodenschätzungsdaten.

### **Informationen in Bezug auf das Wasser:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, den Burgtobelbach sowie der geplanten Versickerung von Niederschlagswasser.

### **Informationen in Bezug auf Landschaft und Erholung:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie die Erholungsfunktion auf der Grundlage örtlicher Erhebungen.

Zur Kompensation der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild, ist die Extensivierung der Grünlandnutzung unter den Solarmodulen sowie eine extensive Pflege des Gewässerrandstreifens des Burgtobelbaches innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehen. Planexterne Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Bad Schussenried liegt in der Zeit vom **18.03. – 19.04.2024** beim Stadtbauamt im Zimmer Nr. 20 im 2. OG, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried öffentlich zu den festgesetzten Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen digital an [bauleitplanung@bad-schussenried.de](mailto:bauleitplanung@bad-schussenried.de) oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt abgegeben werden. Da das Ergebnis über die Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich und dessen genaue Abgrenzung können auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter [www.bad-schussenried.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.bad-schussenried.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen) eingesehen werden.

Stadtverwaltung  
Bad Schussenried, den 05.03.2024

gez. Achim Deinet

Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 06.03.2024.